

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.01.2022

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortsetzung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0016/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und  
Grünflächen

Anlage

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0016/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Fortsetzung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt,

1. die Arbeit der AG Soziale Infrastruktur entsprechend den Aktualisierungen zu Zielen und Arbeitsweise fortzusetzen,

2. die Bezirksamtsvorlage Nr. 0363/V vom 19.06.18 aufzuheben.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung: siehe Anlage 1

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 (2) b, f und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen

#### D. Begründung:

Seit Herbst 2004 besteht auf der Grundlage des BA-Beschlusses Nr. 1098/II die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur (AG Soziale Infrastruktur). Mit den BA-Beschlüssen Nr. 0582/III vom 28.10.2008 und Nr. 0363/V vom 19.06.2018 wurde die Fortsetzung der Arbeit der AG Soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich Grundlagen und Aufgaben als auch der Anpassung der Arbeitsweise vereinbart.

Ziele und Aufgaben der AG Soziale Infrastruktur entsprechen weiterhin dem BA-Beschluss Nr. 0363/V vom 13.06.2018. Aufgrund der neuen Struktur der Geschäftsbereiche des Bezirksamtes ist eine Aktualisierung erforderlich.

#### **Ziele und Aufgaben der AG Soziale Infrastruktur**

Kernziel der Arbeit ist die kontinuierliche, ergebnisorientierte Erörterung aller Belange im Zusammenhang mit der Standortsicherung, der Konkretisierung in sektoralen Bedarfsplanungen sowie der bedarfsbezogenen Realisierung von Vorhaben und Maßnahmen, insbesondere:

- Vorabstimmungen zum Einsatz von Mitteln aus Städtebauförderprogrammen wie Nachhaltige Erneuerung (ehem. Stadtumbau), SIWANA, Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE), Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (RGI), Baufonds sozialer Zusammenhalt, zukunftsfähige Innenstädte und Zentren u.a.,
- Vorabstimmungen zu Investitionsentscheidungen,
- Fortschreibungserfordernisse der durch das Bezirksamt beschlossenen Rahmenplanungen bzw. sektoralen Entwicklungsplanungen,
- regelmäßige Berichterstattung zum „Portfolio-Ausschuss“ sowie Erörterung und Abstimmung bezirklicher Voten zu infrastrukturbefangenen Grundstücken.

Grundlagen der Arbeit der AG Soziale Infrastruktur sind folgende integrierte Planungen und Fachplanungen auf Bezirksebene:

Integrierte Planungen:

- Soziales Infrastrukturkonzept (SIKo),
- (sektorale) Bereichsentwicklungen (BEP),
- Strategiepapier für das Aufgabenfeld nachhaltige Entwicklung,
- Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das Aufgabenfeld sozialer Zusammenhalt.

Die Federführung liegt beim Stadtentwicklungsamt (Fachbereich Stadtplanung). Die Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern bzw. -abteilungen ist zwingend geboten. Die

Belange der Fachverwaltungen sind durch die Fachverwaltungen einzubringen.

Fachplanungen:

- Schulentwicklungsplanung (bzw. Schulmonitoring),
- Kita-Entwicklungsplanung,
- Sportentwicklungsplan,
- Jugendförderplan
- Sonstige, durch das Bezirksamt beschlossene Fachplanungen (Kleingärten, Spielplätze u.a.).

Die Federführung für die Fachplanungen liegt bei den Fachverwaltungen, die ihre Planungen am Stand der vorliegenden integrierten Planungen zu prüfen haben. Abweichungen bzw. Ergänzungen sind mit den anderen Fachverwaltungen, insbesondere aber mit dem für integrierte Planungen zuständigen Fachbereich Stadtplanung abzustimmen.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind Handlungsempfehlungen aus Bezirksregionenprofilen im Rahmen der sozialraumorientierten Planungskoordination.

Im Rahmen des „Gegenstrom-Prinzips“ sollen dabei getroffene Vereinbarungen der AG Soziale Infrastruktur bei den genannten integrierten Planungen und Fachplanungen Berücksichtigung finden.

Die Effizienz der Arbeit hängt wesentlich davon ab, mit welcher Verbindlichkeit die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen in den jeweiligen Abteilungen bzw. Ämtern erfolgt. Sofern Belange sich widersprechen, ist auf Bezirksamtsebene eine Entscheidung zu treffen.

### **Zusammensetzung der AG Soziale Infrastruktur / organisatorische Regelungen**

Ständige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind:

- BzBm, zugleich Leiter der Abt. BürgPersWiFö,
- BzStR SchulSportWeiKultFM,
- BzStRin StadtUmNatSGA,
- BzStRin Soz,
- BzStRin JugGes,
- Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, SGA, UmNat, SchulSport, WeiKult, SE FM, Jug, Fin, OE SPK, Soz, QPK, IntB.

Die ständigen Mitglieder der AG sichern die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte gemäß Einladung zu den jeweiligen Sitzungen innerhalb ihrer Ämter bzw. Fachbereiche, ebenso ihre Vertretung bei Abwesenheit.

Projektbezogen können jeweils projektverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter bzw. Fachbereiche an den Sitzungen teilnehmen (anlassbezogen auch Verantwortliche aus Senatsverwaltungen).

Die Sitzungen werden durch die BzStRin StadtUmNatSGA geleitet. Die Sitzungsdauer soll in der Regel drei Stunden nicht überschreiten.

Die AG tagt in der Regel alle acht Wochen.

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin. Hierzu wird um Mitteilung über die Veranlassung, den Sachstand (sofern relevant) und die Zielsetzung gebeten. Die Übersendung der Einladungen mit Tagesordnung erfolgt spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung. Die o.g. Begründungen der angemeldeten Tagesordnungspunkte werden der Einladung beigelegt.

Es wird ein Festlegungsprotokoll der Sitzungen einschließlich der Zuordnung der Verantwortlichkeiten sowie gebotener Fristsetzungen der Erledigung von Aufgaben gefertigt.

Die organisatorische Durchführung und Protokollierung erfolgt durch den Fachbereich Stadtplanung.

Die fachliche Aufbereitung der Tagesordnungspunkte obliegt den jeweils einbringenden Ämtern.

Unterlagen für die Präsentation werden von dem/der Vortragenden spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung an den Fachbereich Stadtplanung versendet.